

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Wichtig !!!

**Hansestadt Salzwedel
Bürgeramt 33.4
Am Schulwall 1
29410 Salzwedel**

**Tel: 03901 / 65 321
Fax: 03901 / 65 334**

Sehr geehrter Antragsteller,

wir bitten um genaue und korrekte Ausfüllung des Antrages mit Angabe des Regelplanes oder unter Vorlage eines Beschilderungsplanes. Zusätzlich wird ein Lageplan benötigt aus dem die beabsichtigte Baumaßnahme zweifelsfrei erkennbar ist.

Bitte haben Sie Verständnis, dass unvollständige Anträge komplett zurückgereicht werden müssen, da in solchen Fällen eine korrekte Bearbeitung nicht möglich ist.

1 Lageplan 1 Beschilderungsplan

I. Antragsteller

Name, Vorname,

Firmenbezeichnung

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Telefonnummer

Verantwortlicher Bauleiter

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Telefonnummer

Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung

II. Straßenbezeichnung

Straßenbezeichnung: (Name der Straße)

von km

bis km

Ort der Sperrung:

Dauer der Sperrung vom:

bis zur Beendigung der Bauarbeiten

längstens bis:

für den Gesamtverkehr Fußgängerverkehr teilweise

halbseitig vollständig

Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche am Fahrbahnrand (mind. 5,50 m)

halbseitig (mind. 3,00 m)

Grund der Sperrung:

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

III. Der Verkehr wird umgeleitet über

Die Beschilderung erfolgt gemäß Regelplan

Die Beschilderung erfolgt gemäß beiliegendem Beschilderungsplan.

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Der Plan soll enthalten:

a) den Straßenabschnitt

b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen

c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle

d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)

Ort

Datum

Unterschrift des Antragstellers